

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 151.

Montag, den 31. Mai.

1841.

Der schönste Mai.

Wem der Doppelschlag der Sonne
In den heißen Puls durchdrang,
Der, beim ersten Strahl der Sonne,
Lachzet heut voll Lust und Dank.
Denn die Paradiesestage,
Deren Preis aus alter Sage
Wunderbar uns oft erklang,
Nachte Wonnespender Mai
Wieder wahr und wieder neu.

Blüthenodem, Himmelslüfte
Behten schon um Bra und Flur,
Eh' die Knospen ihre Düfte
Athmeten in den Azur.
Aber schnell wie zuckend Beben,
Drang ein überquellend Leben
Durch die feiernde Natur.
Brache plötzlich Tag aus Nacht,
Also kam des Lenzes Pracht.

Wo ich sonst der Nachtigallen
Kühnste, nur einmal vernahm,
Hört' ich hundert jeh erschallen,
Jubelschmetternd, wundersam
Schimmernd, sternengleich entglommen,
Sah' ich tausend Blüten kommen,
Wo sonst Eine Blüthe kam,
Eh' die Maientage fliehn,
Ros' und Erdbeer' üppig glühn.

Ja! vom duftenden Ergüsse
Ward erquickt das frohe Land,
Und mit ihrem wärmsten Kusse,
Als der Himmel weinend stand,
Nahm die Sonne seine Zähren,
Daß mit rosigem Verklaren
Auch die letzte Wolke schwand.
Fülle, Schönheit, Glanz und Dauer
Walten nach des Winters Trauer.

Darum fert, hinaus in's Freie
Bürdenträger des Schicks,
Einmal noch der Jugend Weihe
Zu empfahn verklärten Blicks!
Denn Begeistrung, süßes Ahnen
Wird an jene Zeit euch mahnen,
Wo im Rausche nahen Glück's
Ihr am Bache Kränze wandet,
Erster Liebe Lust empfaudet.

Und nach langen, bangen Jahren,
Wenn mit sinkender Gestalt
Und umglänzt von Silberhaaren
Freund um Freund zum Friedhof walt,

Wird das Bild des schönsten Maien
Euch erinnernd noch erfreuen,
Wird, wenn eure Stunde schallt,
Euch als Hoffnungstrahl aus Eden
Von dem ewigen Lenz reden!

(Aus Ribbeck's Gedichten.)

Die gute alte Zeit.

Zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts waren die Sitten der Höhe auf tiefer Stufe. Es ist bekannt, wie sehr Luther um jene Zeit darüber in Klagen ausbrach. „Alles“ sagt er, „ist heutzutage anders und prächtiger, als vormalig: Wohnungen, Kleidung und Tafel. Vor Zeiten lebten sie sparsam und hatten dann bei öffentlichen Nöthen und Gefahren stets eine Zuflucht zu den Unterthanen. Nun bleibt ihnen dergleichen nicht übrig und sie entfernten noch dazu die Gemüther ihrer Völker von sich, wodurch der Grund zu Aufrubren gelegt wird.“ Auf dem Reichstage vom Jahre 1495 wurde unter andern verordnet: „daß der Kaiser allen Kurfürsten, Fürsten und Ständen schreiben und gebieten solle, an ihren Höfen ihren Dienern, auch sonst allen Unterthanen das Trinken zu gleichen, vollen und halben nicht zu gestatten, sondern das ernstlich zu strafen, und ist gerathschlagt, daß Seine Majestät solches an dero Hofe zu verbieten und zu handhaben anfangen.“ Im Jahre 1524 aber schlossen verschiedene geistliche und weltliche Fürsten eine besondere Verbindung „sich für ihre eigenen Personen der Gottlästerung und des Zutrinkens ganz oder halb zu enthalten;“ doch mit der ausdrücklichen Ausnahme, daß sie daran nicht gebunden sein sollten, wenn sie in Länder kämen, wo Zutrinken noch Gewohnheit sei, z. B. in den Niederlanden, in Sachsen, in der Mark, in Mecklenburg und in Pommern. Im Jahre 1526 machten auf Antrag des Landgrafen von Hessen, der Kurfürst von Sachsen und andere protestantische Fürsten die strengste Verordnung gegen das Uebertrinken, gegen die Unzucht und andere gottelästerliche Dinge, damit die Sitten ihres Hofgesindes auf dem bevorstehenden Reichstage der Sache des Evangeliums keine Schande und keinen Schaden brächten. Es war noch auf dem Reichstage, der im Jahr 1521 zu Worms gehalten wurde, daß viele Fürsten und Herren sich zu Tode tranken, und es verging keine Nacht, wo nicht daselbst drei bis vier Menschen ermordet wurden, ungeachtet der kaiserliche Profos Missethäter zu Tuzenden hinrichtete. Es ging — nach den Nachrichten eines Augenzeugen — in Worms mit Morden und Stehlen auf römisch zu, und alle Straßen waren